

Zeitschrift: Frauezeitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1995-1996)
Heft: 1

Artikel: Wo Opfer verbal zu TäterInnen werden : Impressionen von der Opferhilfe-Debatte im Zürcher Kantonsrat
Autor: Schwyn, Christine
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wo Opfer verbal zu TäterInnen werden

Impressionen von der Opferhilfe-Debatte im Zürcher Kantonsrat

Am 1.1.93 ist das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz) in Kraft getreten. Das kantonal-zürcherische Einführungsgesetz kommt voraussichtlich im Juni 1995 vors Volk. In der Debatte über das Einführungsgesetz im Kantonsrat mutmassten rechtsbürgerliche Kreise über Missbräuche durch die Opfer und durch die Beratungsstellen. Ein Bericht über bürgerliche Ratsherrenpanik vor Frauenprojekten und vor «raffgerigen» Opfern.

Von Christine Schwyn *

Ziel des Opferhilfegesetzes des Bundes ist es, vermehrt die Rechte der Opfer von Straftaten zu wahren. Als «Opfer» gelten im Gesetz Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen und psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt bzw. verletzt wurden. Sie sollen unbürokratische Hilfe und Beratung erhalten sowie für wirtschaftlich schlechter gestellte Opfer eine Entschädigung und Genugtuung. Auch soll ihre Stellung im Strafprozess verbessert werden. Die Einführung des Opferhilfegesetzes ist ein Erfolg des unermüdlichen Engagements von Feministinnen in Notteléfonoen und Beratungsstellen.

Dem vom Kantonsrat nun verabschiedeten Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz kann ich grundsätzlich zustimmen. In 17 Sitzungen hat eine Kommission dieses Einführungsgesetz beraten; dennoch dauerte die Debatte im Kantonsrat nochmals zehn Stunden. Es war bemerkenswert, wie sich einige Ratsherren ins Zeug legten, um möglichen Missbräuchen vorzubeugen.

Rechtsanwalt Jürg Peyer (FDP) wollte beispielsweise in seinem Antrag die Aufgaben der Beratungsstellen massiv einschränken. Sie sollten nur noch Informations- und Vermittlungstätigkeiten übernehmen, nicht aber den Opfern, die sich an sie wenden, psychologische, medizinische, juristische, soziale und materielle Hilfe anbieten können. Die Hilfe und Begleitung des Notteléfono für Opfer von Sexualdelikten würde somit nicht mehr unter die durch den Kanton abgegoltene Leistungen fallen.

Es gehe ihm, sagte Peyer, lediglich darum, die Sozialausgaben nicht ins Unermessliche wachsen zu lassen, und die Beratungsstellen nicht mit Aufgaben zu überfordern, für die ihr Personal ohnehin nicht genügend qualifiziert sei. Peyer wörtlich: «Wir schieben damit einen Riegel gegen eine Schlamperei auf Kosten des Staates.»** Auch wolle er verhindern, dass auswärtige Personen, welche im Kanton Zürich Opfer geworden sind, auf Zürcher Staatskosten eingehende Beratung und Hilfe erhalten. «Wir müssen uns doch vor Missbrauch durch fremde Opfer schützen! Wir können den Zürcher Steuerzahler nicht mit sozialen Fällen belasten, die letztlich gar nicht den Kanton betreffen.»

Peyers Antrag hätte das Opferhilfegesetz des Bundes gleich doppelt verletzt. Erstens haben die Beratungsstellen die Aufgabe, medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe zu leisten und zu vermitteln sowie über die Opferhilfe zu informieren. Zweitens legt das Bundesgesetz den Tatort, an dem eine Straftat begangen wurde, als für die Opferhilfe zuständig fest. Um seinen Antrag zu begründen, war Peyer jedes Argument recht. Einmal sprach er dem Personal der Beratungsstellen die Kompetenz ab, dann wiederum forderte er Kosteneinsparungen. Auch unterstellte er den Beratungsstellen mit Bezug auf die Broschüre der Stadtzürcher Opferhilfe, dass sie ihr Hilfsangebot auf Kosten der Opferhilfe massiv ausbauen würden – eine Hilfeangebot, das aber schon seit Jahren von den Beratungsstellen geleistet wird. Im Laufe der Diskussion wurde klar, dass es Peyer bei seinem Antrag in erster Linie um Standesinteressen ging: Denn es ist durchaus denkbar, dass sich Opfer bei den Beratungsstellen besser aufgehoben fühlen, als in (s)einer Anwaltskanzlei.

In einem weiteren Antrag doppelte SVP-Parlamentarier Hans Fehr nach. Er verlangte, der Gesamtregierungsrat und nicht bloss die zuständige Justizdirektion solle die Höhe der Kostenanteile an die Beratungsstellen festsetzen. Fehrs Begründung: «Wir haben bei der Diskussion immer wieder gesehen, dass bei allem Verständnis für eine wirksame Opferhilfe Gelder an die Beratungsstellen fliessen, die mehr oder weniger unkontrollierbar werden könnten.» Seine Forderung hätte höchstens einen grösseren bürokratischen Aufwand zur Folge gehabt, da der Regierungsrat sowieso jeweils aufgrund des Antrages der zuständigen Direktion entscheidet.

Die Anträge Peyer und Fehr hatten im Kantonsrat keine Chance, doch wurde ihnen viel Verständnis entgegengebracht. Erfolg beschieden war dann aber einem anderen Antrag der SVP: Sie forderte, dass die Beratungsstellen über ihre Klientel ein Register führen und auf Anfrage anderen Beratungsstellen über geleistete Hilfe Auskunft geben müssen. Das Bundesgesetz verlangt zwar absolute Diskretion und Schweigepflicht sowohl gegenüber Privaten als auch gegenüber Behörden, dies schien unsere Missbrauchsjäger aber nicht zu beeindrucken: Sie erreichten tatsächlich, dass die anerkannten Beratungs-

stellen im Kanton Zürich über all jene Personen ein Register führen müssen, welche «materielle Soforthilfe» von ihnen erhalten.

Patriarchale Phantasien über den Missbrauch des Opferstatus kamen in dieser Debatte ungeschminkt zum Ausdruck. In ihren Voten beschrieben die Befürworter des Antrages die Opfer von Straftaten als Menschen, welche ihre Situation ausnützen, die nach Lust und Laune bei Beratungsstellen anklopfen und um Soforthilfe ersuchen, oder gar – so die Phantasie des Kommissionspräsidenten Paul Angst – mit zerrissenen Kleidern bei verschiedenen Beratungsstellen unberechtigterweise die hohle Hand machen. So werden Opfer zu TäterInnen gemacht, die registriert, kontrolliert und überwacht werden sollen. Wie wenig Verständnis die Ratsherren für traumatisierte Opfer aufbringen, haben sie in dieser Debatte deutlich gemacht.

Ein Antrag von Regina Aepli und weiteren SP- und GP-Kommissionsmitgliedern hatte natürlich keine Chance: Die Möglichkeit, den Beratungsstellen auch Beiträge an die Kosten von Massnahmen zur Verhütung von Gewaltverbrechen (Prävention) zu geben, wurde somit verworfen. Damit hätten beispielsweise Kostengutsprachen für Selbstverteidigungskurse beantragt werden können. Zwar postulieren die rechtsbürgerlichen Kreise mehr BürgerInnenschutz, bieten aber nicht Hand zu konkreten und bewährten Selbsthilfeprojekten, welche potentielle Opfer stärken. So sind eben die kleinen Widersprüche in der Politik!

*** Christine Schwyn ist Sozialpsychologin und Kantonsrätin der Gruppe «Frauen macht Politik!» in Zürich.**

**** Alle Zitate sind dem Ratsprotokoll entnommen.**